

Rundschreiben 1/2021

Anrede
Vorname, Name
Straße
PLZ, Ort

Februar 2021

- 1. Pflanzenbestellung Frühjahr 2021**
- 2. Finanzielle Förderung waldbaulicher Maßnahmen**
- 3. Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald**
- 4. Aktiver Klimaschutz proHolz Bayern**
- 5. Holzmarkt**

1. Pflanzenbestellung Frühjahr 2021

Wie jedes Jahr führt die WBV Waldmünchen eine Sammelbestellung für Forstpflanzen durch. Die gängigsten Arten und Sortimente haben wir in unserem Bestellformular aufgeführt. Es sind auch andere Sortimente und Größen verfügbar. Nutzen Sie für die Bestellung einfach unser bekanntes Formular, oder bestellen Sie telefonisch unter 09972/9045810.

Wir bitten Sie uns Ihre Pflanzenbestellung sobald als möglich mitzuteilen um evtl. Lieferengpässe für einzelne Pflanzenarten zu vermeiden.

Der Liefertermin wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Außerdem sind die gängigsten Baumarten als Quickpot-Pflanzen im Lager Altenried vorrätig und ab ca. Mitte Februar verfügbar.

Sämtliches Pflanzzubehör wie Wuchshüllen, Akazienstäbe, Zaun und Pfosten sind ebenfalls in Altenried auf Lager.

Quickpotspaten und Holspaten können bei der WBV Waldmünchen kostenlos ausgeliehen werden.

2. Finanzielle Förderung waldbaulicher Maßnahmen

(mit zugehörigem Grundfördersatz)

Wiederaufforstung von klimatoleranten Mischbeständen (2,50 € / Pflanze *)

durch Pflanzung standortgemäßer Baum- und Straucharten. Mischbestände müssen zu mindestens 30 % der Förderfläche mit Laubholz aufgeforstet werden. Der Anteil an Fichte darf 20 % der Förderfläche grundsätzlich nicht übersteigen. Weißtanne, Eibe und Sträucher sind fördertechnisch dem Laubholz gleichgestellt.

Nachbesserung (2,50 € / Pflanze *; 1,40 € / Wildling *)

einer geförderten Wiederaufforstung während der Bindefrist, wenn die Pflanzen aufgrund eines natürlichen Ereignisses, das der Antragsteller nicht zu vertreten hat (z. B. Frost, Trockenheit, Pilze, Insekten, Überschwemmung), ausgefallen sind.

Nicht förderfähig sind Nachbesserungen, die wegen Schäden durch Wild, Rüsselkäfer oder Mäuse erforderlich werden.

Auswahl möglicher Förderzuschläge (weitere auf Anfrage):

Ballenpflanzen	0,50 € / Stück	
Wuchshilfen	2,00 € / Stück	
Markierungsstäbe	0,20 € / Stück	
Seltene Baumarten	0,90 € / Stück	
Bienenweide	0,10 € / Stück	
Forstpflanzen mit genetisch überprüfbarer Herkunft		0,08 € / Stück
Vorbereitung der Pflanzfläche		0,10 € - 0,20 € / Stück
Kleinmaßnahme (< 0,1 ha):	+ 15 %	
Kleinprivatwald (< 20 ha):	+ 10 %	

In der Regel fällt die Gesamtförderung je Pflanze deutlich höher aus als der Grundfördersatz. Zur Berechnung und Antragstellung fragen Sie bitte Ihren staatlichen Förster!

Vorbereitung oder Weiterentwicklung der Naturverjüngung

Weiterentwicklung der natürlichen Waldverjüngung zur Schaffung von standortgemäßen und klimatoleranten Mischbeständen (mindestens 30 % Laubholz oder Tanne) durch Sicherung und Pflege vorhandener Verjüngung, verstreute Verjüngung oder Erhalt von Nebenbaumarten. Die Maßnahme beinhaltet auch mögliche Sukzession auf Schadflächen.

Je nach durchzuführender Einzelmaßnahme zwischen 300 € und 1200 € / ha, durch Zuschläge ggf. auch höherer Fördersatz möglich - das hängt immer von der Situation vor Ort ab. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit Ihrem Förster!

Jungbestandspflege für Bestände mit einer Höhe ≤ 15 Meter

In Jungbeständen zur Verbesserung der Klimastabilität und Biodiversität der Bestände sowie zur Verbesserung der Bestandsstabilität (Strukturpflege) und Bestandsvitalität. Die Bestände dürfen nicht höher als 15 Meter sein. Unter Umständen sind auch reine Fichtenjungbestände förderfähig. Ab vier Baumarten im Bestand gilt ein erhöhter Fördersatz.

500 € - 700 € / ha, unter besonderen Voraussetzungen (Auszeichnen, Pflegepfade, etc.) bis zu 1000 € / ha.

Zu Einzelheiten und den weiteren Fördermaßnahmen wie Erstaufforstungen, Saaten, Praxisanbauversuche mit alternativen Baumarten oder die Bekämpfung rindenbrütender Insekten fragen Sie gerne nach beim zuständigen Förster und vereinbaren Sie einen Ortstermin direkt in Ihrem Wald.

oder Sie schauen mal auf www.waldbesitzerportal-bayern.de

Dies ist nur ein Auszug aus den häufigsten geförderten waldbaulichen Maßnahmen.

3. Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald

Erhalt von Biotopbäumen (125 - 220 € / Baum; abhängig von Baumart und Durchmesser)

Als Biotopbäume zählen Bäume mit Mikrohabitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäume, Bäume mit Spaltenquartieren, Kronentotholz, Faulstellen oder Pilzbefall (mit mind. einer Pilzkonsole), Dendrotelmen, Epiphytenbäume **und** „Methusaleme“ sowie Bäume mit Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Arten. Förderfähige Baumarten sind Laubbäume, Tanne und Kiefer. Bei Horst- oder Höhlenbäumen bestehen keine Einschränkungen.

Belassen von Totholz (50 -175 € / Totholz; abhängig, ob Ganzbaum, Teilstück liegend oder stehend, ganze Krone)

Stehendes Totholz muss einen Brusthöhendurchmesser (BHD) von mindestens 30 cm aufweisen. Liegendes Totholz muss einen Durchmesser von mindestens 50 cm am stärkeren Ende **und** eine Mindestlänge von fünf Metern aufweisen.

Baumkronen (einschließlich Kronenäste) müssen einen Durchmesser von mindestens 30 cm am stärkeren Ende **und** eine Mindestlänge von fünf Metern aufweisen.

Förderfähig sind alle standortheimischen Baumarten sowie Fichte in Fichtenhochlagen-, Bergmisch- und Fichtenmoorwäldern.

Gefördert werden außerdem weitere Maßnahmen wie zum Beispiel

- der Erhalt und die Wiederherstellung von Stockausschlagwäldern,
- der Erhalt von Biberlebensräumen,
- Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störungsereignissen

Ausführliche Informationen und fachliche Unterstützung erhalten Sie bei den für die Förderabwicklung zuständigen Förstern der Bayerischen Forstverwaltung

Peter Schön Revier Schönthal
Mobil
E-Mail

09972-9430212
0174-3018506
peter.schoen@aelf-ch.bayern.de

Jürgen Köbler Revier Furth im Wald
Mobil
E-Mail

09973-1545
0174-3018503
juergen.koebler@aelf-ch.bayern.de

oder Sie schauen mal nach auf www.waldbesitzerportal.bayern.de

4. Aktiver Klimaschutz pro Holz Bayern



Aktiver Klimaschutz ist eine Aktion von proHolz Bayern

Scannen Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code und Sie sehen einen Kurzfilm über den Klimaschutz im Wald.

Eine Initiative von



5. Holzmarkt

Die Holzpreise, die wir Ihnen in unserem Rundschreiben 8/2020 mitgeteilt haben, behalten ihre Gültigkeit bis zum 31.03.2021. Für frisches Fichtenholz können ab der Stärkeklasse 2b bis zu 78 €/ fm (netto) erzielt werden. „Weiße Ware“ wird von den großen Sägewerken weiterhin nachgefragt.

Daher macht es Sinn dieses kurze Zeitfenster mit auskömmlichen Preisen noch intensiv zu nutzen. Beschränken Sie Ihre Holzernte nicht nur auf das reagieren in Sturm und Käferzeiten. Jetzt ist die Zeit, aktiv und selbstbestimmt Holz zu machen und den Waldumbau gezielt voran zu treiben.

Für Fragen rund um den Holzeinschlag steht Ihnen unser Förster Tobias Metzke gerne unter der 0170 3712030 zur Verfügung.

A blue handwritten signature, likely belonging to Josef Liegl.

Josef Liegl
1. Vorsitzender

A blue handwritten signature, likely belonging to Tobias Metzke.

Tobias Metzke
Geschäftsführer